

Brühl



Kleines Hunde ABC

Anzeigepflicht ♦ Erlaubnispflicht ♦ Anleinplicht
♦ Pflichten der Aufsichtsperson ♦ Gassigehen

www.bruehl.de

Der richtige Weg von Anfang an

Hunde sind für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger heute ein fester Bestandteil des Familienlebens und stärken die Verbundenheit zwischen Mensch und Tier. Damit wird natürlich auch eine Verantwortung gegenüber dem Tier und der Gesellschaft eingegangen.

Bitte denken Sie daran!

Wie und wo melde ich meinen Hund an?

Generell müssen alle Hunde in Brühl zur Steuererfassung im Bürgeramt angemeldet werden. Dort erhalten Sie auch die Steuermarke für Ihren Hund.

Hunde mit Anzeigepflicht

Für große Hunde mit einer Widerristhöhe ab 40 cm oder einem Gewicht ab 20 kg müssen nach § 11 Landeshundegesetz NRW beim Fachbereich Ordnung und Kultur angezeigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ◆ Anzeige der Hundehaltung, Vordruck erhältlich im Rathaus C, Abteilung Ordnung der Stadt Brühl
- ◆ Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Form einer Kopie des Versicherungsscheines
- ◆ Bescheinigung über die Kennzeichnung Ihres Hundes mit einem Mikrochip
- ◆ Sachkundenachweis, ausgenommen Sie sind seit dem 1. Januar 2000 ununterbrochen in Besitz eines Hundes im Sinne von § 11 Landeshundegesetz NRW und können dieses, z.B. durch Steuerbescheid, nachweisen.



Hunde mit Erlaubnispflicht

Für gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen muss nach § 3 und § 10 Landeshundegesetz NRW zusätzlich eine Erlaubnis zur Haltung des Tieres beantragt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ◆ Antrag auf Erlaubnis zur Hundehaltung, Vordruck erhältlich im Rathaus C, Abteilung Ordnung und Kultur der Stadt Brühl
- ◆ Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 Euro
- ◆ Sachkundenachweis, erhältlich beim amtlichen Tierarzt
- ◆ Führungszeugnis der Belegart 0, erhältlich im Bürgeramt
- ◆ Die Hundehaltenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sein den Hund sicher an der Leine führen zu können.

Hunde nach § 3 Landeshundegesetz NRW

American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden

Hunde nach § 10 Landeshundegesetz NRW

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Olde English Bulldog sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden

Pflichten der Aufsichtsperson

Wenn Sie einem Dritten die Aufsicht über einen gefährlichen Hund oder einem Hund einer bestimmten Rasse übertragen, darf das nur geschehen, wenn die Aufsichtsperson über die gleichen Voraussetzungen verfügt, wie die Hundehalterin / der Hundehalter.

Anleinplicht für Hunde

- ♦ Auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind alle Hunde an der Leine zu führen.
- ♦ Gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen sind in Mehrfamilienhäusern anzuleinen. Das umfasst auch die An- und Zuwege, Treppenhäuser, Aufzüge und Flure.
- ♦ Grundsätzlich müssen gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen einen Maulkorb tragen.



Gassigehen

Wir appellieren an Ihre Einsicht als Hundehalter für die von Ihrem Hund entstandenen Verunreinigungen selbst Verantwortung zu übernehmen und Hundekot unverzüglich selbstständig zu beseitigen, z. B. mit Hilfe eines Hundebutels.

Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt laufen und trainieren Sie ihn bewusst darauf sein „Geschäft“ nicht auf Straßen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen zu verrichten. Rücksichtsloses Verhalten von Hundehaltern durch nicht beseitigen von Hundekot wird durch das Personal des Ordnungsamts oder durch Anzeige Dritter mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet. Die Rechtsgrundlage für die Ahndung findet sich in der Ortssatzung der Stadt Brühl.
Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!

Adressen und Ansprechpartner:

- ① **Stadt Brühl Bürgeramt**
Rathaus A
Uhlstraße 3, Zi. A 015
50321 Brühl

- ① **Stadt Brühl Fachbereich Ordnung und Kultur**
Abteilung Ordnung
Rathaus C
Hedwig-Gries-Straße 100
Haus M, Zimmer 11
50321 Brühl
Telefon 02232 79-3720

- ① **Formulare zum Download: www.bruehl.de**

Änderungen bleiben vorbehalten

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Fotos: privat

Stand: Januar 2021